

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel
30165 Hannover, Neanderstr. 13**

§ 1 Allgemeines

1. Im Geschäftsverkehr zwischen der Gerhard Küster GmbH Sanitär- u. Heizungsfachhandel –nachfolgend auch Stulle-Küster genannt- und ihren Geschäftspartnern gelten nachstehende Bedingungen. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie von Stulle-Küster schriftlich bestätigt werden. Der Käufer erkennt die nachstehenden Bedingungen an, und zwar auch für den Fall, dass die Bedingungen bei künftigen Geschäften nicht mehr gesondert vereinbart werden. Änderungen in den AGB wird Stulle-Küster jeweils rechtzeitig bekanntgeben.

§ 2 Angebote, Preise, Lieferfristen, Rücknahme

1. Grundlage unserer Angebote sind die jeweils gültigen Preislinien sowie Sonder-, Aktions-, und andere Angebote. Sie verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Alle Angebote sind freibleibend.

2. Die Preise verstehen sich stets zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Zur Berechnung kommen die am Tage der Bereitstellung zur Lieferung gültigen Preise der Ware, dies gilt auch bei Teillieferungen aus Abrufaufträgen, es sei denn, dass Festpreise ausdrücklich vereinbart wurden. Sie gelten grundsätzlich ab Lager bzw. ab Werk.

Die Verpackung und Entsorgung, ebenso wie die Lieferkosten an das Kundenlager oder die Baustelle werden gesondert zum Selbstkostenpreis berechnet. Verpackungen werden von uns gemäß der Verpackungsverordnung über die Firma INTERSEROH AG entsorgt.

3. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstlieferung.

4. Der Käufer ist zur Abnahme der bestellten Ware verpflichtet, auch wenn der Auftrag nicht ausdrücklich von Gerhard Küster GmbH bestätigt wurde.

6. Von uns gelieferte Ware wird nur in einwandfreiem Zustand und nur nach vorheriger Vereinbarung mit uns, bei frachtfreier Rücksendung zurückgenommen. Freiwillig zurückgenommene Lagerware wird je nach Zustand abzüglich von mindestens 15% Kostenanteil gut- geschrieben. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Kunden besonders beschaffter Waren ist ausgeschlossen.

§ 3 Verzug und Unmöglichkeit

1. Bei Lieferstörungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt („force majeure“) ist Gerhard Küster

GmbH berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Krieg und Bürgerkrieg, staatliche Hoheitsakte (Embargo, Ausfuhrverbote etc.), Streik, Aussperrung oder unvorhersehbare Umstände wie z. B. Betriebsstörungen gleich, die die rechtzeitige Lieferung trotz zumutbarer Anstrengungen unmöglich machen. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Behinderungen während eines Lieferverzuges bei uns oder bei einem Unterlieferanten eintreten, oder wenn die Erfüllung bereits vor Vertragsabschluß unmöglich war, dies aber für Stulle-Küster unverschuldet nicht erkennbar war.

2. Soweit Stulle-Küster demnach zu einer Ersatzbeschaffung verpflichtet bleibt, so hat sie diese nur dann vorzunehmen, wenn die Anwendungen hierfür die ursprünglichen Aufwendungen nicht um mehr als 10% überschreiten. Dies gilt auch für alle Fälle der von Stulle-Küster zu vertretenden Leistungsstörungen.

3. Im Falle des Verzuges oder einer von uns zu vertretenden Unmöglichkeit ist die Haftung auf das negative Interesse begrenzt. Der Schaden ist konkret zu berechnen und nachzuweisen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

1. Die Stulle –Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Käufer vor (Kontokorrentvorbehalt).

2. Eingehende Zahlungen werden nach Wahl von uns gemäß § 367 BGB zunächst auf sämtliche Kosten, so- dann auf sämtliche Zinsansprüche aus den laufenden Geschäftsbeziehungen und sodann wiederum nach Wahl von uns auf die jeweils älteste Kaufpreisforderung verrechnet. Das Eigentum an bezahlter Ware geht entsprechend der Tilgung der Hauptforderung nach dem Prioritätsprinzip auf den Käufer über. Teilleistungen bewirken keinen Eigentumsübergang. Der Käufer erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass das Eigentum auch an den bereits bezahlten Waren im Wert von 45% der jeweils noch offenstehenden Kaufpreisforderungen vorbehalten bleibt.

Tritt der Sicherungsfall ein, so hat der Käufer die Ware auf erstes Anfordern herauszugeben. Hat der Käufer nicht den unmittelbaren Besitz an der Ware, so wird die Übergabe durch Abtretung des Herausgabeanspruches gegen den jeweiligen Besitzer an Stulle-Küster ersetzt. Der Käufer hat Stulle-Küster gleichzeitig die Adressen der Besitzer zu übermitteln.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel
30165 Hannover, Neanderstr. 13**

**§ 5 Weiterveräußerungsermächtigung,
Sicherungsabtretung von Forderungen,
Pfandrecht**

1. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die im Eigentum von Gerhard Küster stehende Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterzuveräußern unter der Voraussetzung, daß der Käufer sich das Eigentum auch seinem Käufer gegenüber wirksam vorbehält. Er ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Das Recht zur Weiterveräußerung und zur Verwendung der Vorbehaltsware erlischt bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Käufers.

2. Im Falle der Weiterveräußerung von im Eigentum der Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel stehender Ware tritt der Käufer die hieraus entstehenden Kaufpreisforderungen in Höhe von 120% des Nettofakturenwertes zzgl. eventuell gemäß § 171 InsO anfallender Kosten schon jetzt an die Firma Gerhard Küster GmbH zur Sicherheit ab.

Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gerhard-Küster GmbH nachkommt, ist er zur Einziehung der Forderungen berechtigt.

Kommt der Käufer einer Zahlungsverpflichtung nicht nach, so ist er verpflichtet, Gerhard Küster GmbH auf Verlangen Drittschuldner bekanntzugeben und diesen die Abtretung anzuzeigen.

3. Unbeschadet der vorbenannte Sicherungsabtretung verpfändet der Käufer hiermit seine sämtlich aus dem Weiterverkauf von Vorbehaltsware entstehende Kaufpreisforderungen gegenüber Dritten an die Gerhard-Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel. Er verpflichtet sich, Gerhard Küster GmbH auf erstes Anfordern unverzüglich Listen zu übersenden, aus denen sich die verpfändeten Forderungen dem Grunde und der Höhe nach feststellen lassen. Der Käufer verpflichtet sich ebenfalls, auf erstes Anfordern durch Gerhard Küster GmbH und auf eigene Kosten geeignete Bonitätsnachweise bezüglich des Drittschuldners beizubringen.

Der Käufer bevollmächtigt hiermit Firma Gerhard Küster, die Verpfändungsanzeige an den Drittschuldner für den Käufer vorzunehmen. Firma Gerhard Küster verpflichtet sich, von dieser Ermächtigung für den Fall Gebrauch zu machen, dass

a) der Käufer sich mit einer Zahlung im Verzug befindet und auch eine angemessene Nachfrist nicht eingehalten hat, und/oder

b) der Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel GmbH Umstände bekannt geworden sind, die auf ein die Erfüllung gefährdende wesentliche Vermögensverschlechterung schließen lassen, und der Käufer nicht unverzüglich nachweist, daß eine solche tatsächlich nicht vorliegt.

Soweit der Wert der verpfändeten Drittforderungen 120% des Bruttofakturenwertes dauerhaft überschreitet, verpflichtet sich Gerhard Küster GmbH bereits heute, Drittforderungen in entsprechender Höhe auf erstes Anfordern durch den Käufer nach eigener Wahl unverzüglich freizugeben. Eine Überschreitung ist dauerhaft, wenn der Wert der Sicherheiten 6 Monate lang höher war als 120% des offenstehenden Saldos.

Die Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel ist berechtigt, die verpfändeten einzuziehen, wenn der Käufer mit fälligen Zahlungen auf die durch diesen Vertrag gesicherten Forderungen im Verzug ist. Die Verwertung der verpfändeten Forderungen wird nur in dem Umfang erfolgen, als dies zur Erfüllung der rückständigen Forderungen nebst Zinsen und Kosten erforderlich ist.

Entsprechendes gilt auch für die Sicherungsabtretung gemäß oben a) mit der Maßgabe, daß eine Freigabe erst dann erfolgen muß, wenn der Wert der Drittforderung 145% des offenen Saldos dauerhaft übersteigt. In diesem Betrag enthalten sind eventuell in einem Insolvenzverfahren gemäß § 171 InsO anfallende Kostenbeiträge und Umsatzsteuern auf 25% des Bruttofakturenwertes geschätzt enthalten. Der Nachweis geringerer Kostenbeiträge bleibt dem Käufer vorbehalten.

4. Eine Verfügung über die derart abgetretenen bzw. verpfändeten Forderungen im Wege der weiteren Abtretung unter Einschluß des factoring ist von der Genehmigung von Gerhard Küster abhängig. Die Genehmigung insbesondere zum Factoring kann verweigert werden, wenn eine andere, der vorzeitig wegfallenden Drittschuld entsprechende Sicherheit nicht oder nicht rechtzeitig geleistet wird.

5. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Käufer Firma Gerhard Küster unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen (zum Beispiel Abschrift des Pfändungsprotokolls) zu unterrichten.

6. Sind die oben 3.a und/oder b) beschriebenen Voraussetzungen erfüllt, so ist Firma Stulle-Küster vorbehaltlich der weiteren ihr nach dem Gesetz zustehende Rechte berechtigt, die in ihrem Eigentum stehende

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel
30165 Hannover, Neanderstr. 13**

Ware herauszuverlangen und in Besitz zu nehmen

7. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware in angemessener Höhe gegen alle Gefahren auf seine Kosten zu versichern und versichert zu halten. Er tritt hiermit alle Ansprüche, die bei der Ware gegenüber Dritten entstehen, einschließlich der Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis, an die Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel ab.

8. Soweit der Käufer Kredit von Firma Gerhard Küster GmbH in Anspruch nimmt, verpflichtet er sich, Firma Gerhard Küster GmbH vorbehaltlich weiterer Vereinbarungen auf erstes Anfordern unverzüglich Einblick in die aufgrund des Handelsrechts hinterlegungspflichtigen Unterlagen zu gewähren. Vor Ablauf der Hinterlegungsfrist sind Firma Gerhard Küster GmbH auf Wunsch entsprechende aussagefähige Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist Gerhard Küster berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die gewährten Kredite fälligzustellen. Dasselbe gilt, sofern den Käufer keine Hinterlegungspflichten treffen, für sämtliche Informationen, die zur Prüfung der Bonität erforderlich sind.

Bonusansprüche sowie sämtliche sonstige Ansprüche des Vertragspartners gegenüber Gerhard Küster dienen dieser in Höhe der Saldoforderung nebst sämtlichen Kosten und Zinsen als Pfand.

9. Übersteigt der Wert der sämtlichen, auch außerhalb der AGB eingeräumten Sicherheiten die Forderungen um mehr als 45%, so ist Firma Gerhard Küster auf Verlangen des Mitglieds verpflichtet, Sicherheiten im Werte der Übersicherung nach eigener Wahl freizugeben.

10. Soweit im Rahmen der Geschäftsbeziehungen Sicherheiten vereinbart wurden oder werden, dienen diese zur Besicherung des Brutto-Verkaufspreises sowie etwaiger Kosten und Zinsen.

11. Sämtliche Sicherheiten erstrecken sich auch auf solche Forderungen, die vom Konkursverwalter aufgrund der Ausübung seiner Rechte gemäß §§ 17 KO, 103 InsO einseitig neu begründet werden.

§ 6 Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

1. Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Empfang auf Mängel, Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind Firma Gerhard Küster GmbH unverzüglich mitzuteilen und schriftlich zu bestätigen. Erkennbar beschädigt ankommene Sendungen sind unmittelbar gegenüber dem Auslieferer zu beanstanden. Die Schadensaufnahme ist schrift-

lich in Anwesenheit des Auslieferers vorzunehmen.

2. Bei berechtigter Beanstandung von Mängeln (§377 HGB), Falschlieferungen oder Mengenfehlern (§378 HGB) hat der Käufer nach Wahl Firma Gerhard Küster GmbH Anspruch auf Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung gegen Rückgabe der beanstandeten Ware beziehungsweise bei Mengenfehlern auf Nachlieferung. Nur soweit Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung beziehungsweise Nachlieferung nicht möglich ist, kann der Käufer Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Soweit jedoch das UN-Kaufrecht auf den Vertrag zur Anwendung kommt, so hat es mit dessen Regelungen sein Bewenden.

3. Die Erhebung der Mängelrüge berechtigt den Käufer nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrages. Sofern gegenüber Firma Gerhard Küster ein Anspruch auf Herabsetzung beziehungsweise Rückzahlung des Kaufpreises besteht, erfolgt diese durch Gutschrifterteilung.

4. Für Schäden aufgrund von positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung, soweit sie auf leichter Fahrlässigkeit seitens Firma Gerhard Küster GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die Firma Gerhard Küster nur bis zur Höhe von 10% des Netto-Fakturenwertes, Der Käufer hat die Schadensberechnung konkret vorzunehmen und nachzuweisen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Das äußerste Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto. Die Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel gewährt bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen 3 % Skonto, innerhalb von 14 Tagen 2 % Skonto. Durch Eingang eines Schecks beziehungsweise bei Durchführung des Bankeinzuges am Fälligkeitstag gilt die Zahlungsfrist als gewahrt, soweit der Betrag dem Konto Gerhard Küster GmbH vorbehaltlos gutgeschrieben wird.

2. Alle Zahlungen des Käufers erfolgen durch Bankeinzug im Abbuchungsverfahren. Bei abweichender Zahlungsweise (Scheckzahlungen oder Überweisung) bedarf es der vorherigen Vereinbarung mit Firma Gerhard Küster GmbH. De Zahlung mit Wechsel ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Bei Überschreiten des äußersten Zahlungszieles tritt ohne weitere Mahnung Verzug ein.

4. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit werden sämtliche Forderungen einschließlich solcher, bei denen die Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel dem Käufer eingeräumt hat, zu

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel
30165 Hannover, Neanderstr. 13**

sofortiger Zahlung fällig.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist Gerhard Küster GmbH berechtigt, die gesetzlichen Fälligkeits- und Verzugszinsen zu fordern, mindestens aber 2 % über dem durchschnittlichen Zinssatz der EZB für kurzfristiges Geld (EURIBOR), mindestens aber 7 % Jahreszins. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Vertragspartner bleibt vorbehalten, einen niedrigen Zinsschaden nachzuweisen.

5. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen seitens des Käufers ist nur insoweit zulässig, als diese entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 8 Kreditgewährung

1. Soweit der Käufer über die Stulle-Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel Kredit in Anspruch nimmt, ist Gerhard Küster GmbH berechtigt, Kreditobergrenzen festzulegen und in dieser Höhe angemessene Sicherheiten zu verlangen.

2. Die Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel ist jederzeit berechtigt, den Umfang der Kreditgewährung ihrem Sicherheitsbedürfnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist einseitig anzupassen.

3. Schadensersatzansprüche für die Änderung der Kreditobergrenzen oder die Kündigung des Kredits können nicht geltend gemacht werden.

§ 9 Datenschutz

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden bei Firma Stulle-Küster für geschäftsmäßige Zwecke Daten ihrer Vertragspartner gespeichert.

Diese Daten werden nur insoweit verarbeitet, d.h. gespeichert, verändert, gelöscht oder an Dritte übermittelt, wie dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Firma Gerhard Küster GmbH erforderlich ist. Dabei wird den schutzwürdigen Belangen der Vertragspartner Rechnung getragen.

§ 10 Schlußbestimmungen

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Firma Stulle-Küster in den nachstehenden Fällen unverzüglich zu informieren.:

- a) bei Vermögensübertragungen (auch im Wege der Umwandlung)

b) bei Veränderungen im Gesellschafterkreis

Im Falle a) ist der Firma Gerhard Küster GmbH für offenstehende Salden unaufgefordert eine ausreichende Sicherheit in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zu stellen.

2. Äußerungen, Ergänzungen oder eine Neufassung dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

3. Im internationalen Geschäftsverkehr kommt auf den Vertrag vorbehaltlich einer ausdrücklichen, anderslautenden Rechtswahl der Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel das deutsche Recht zur Anwendung mit Ausnahme der Verweisungsnormen.

4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Vertragspartnern und der Firma Gerhard Küster GmbH aus der Geschäftsbeziehung ist nach Wahl der Firma Gerhard Küster GmbH neben den gesetzlich berufenen Gerichten auch das Gericht am Sitz der Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel.

5. Abweichungen von § 10 dieser AGB bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel und dem jeweiligen Vertragspartner.

§ 11 Schiedsklausel

1. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Im Zusammenhang mit der Geltendmachung von reinen Zahlungsansprüchen behält die Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel jedoch das Recht, die Anrufung eines ordentlichen Gerichts zu wählen.

2. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Hildesheim. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei.

4. Bei Streitigkeiten mit Auslandsberührung unterliegt die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens der Einigung durch die Parteien. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Gericht.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des gesamten Vertrages im Zweifel nicht berührt. Sollte die Regelungslücke nicht durch Gesetz geschlossen werden können, so ist

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Gerhard Küster GmbH Sanitär- und Heizungsfachhandel
30165 Hannover, Neanderstr. 13**

eine Lösung zu finden, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Klausel und dem mutmaßlichen Willen der Parteien am nächsten kommt, ohne unwirksam zu sein. Dabei sind die Umstände des Vertragsabschlusses sowie das erkennbare Ziel, der erkennbare Zweck und die Systematik dieser AGB der Auslegung zugrunde zu legen. Im Zweifel gilt die Regelung, die ein ordentlicher und verständiger Unternehmer getroffen hätte, wenn er gewußt hätte, daß die vereinbarte Klausel unwirksam ist.

Von den vorstehenden AGB haben wir / Habe ich Kenntnis genossen und erklären uns / erkläre ich mich hiermit einverstanden:

Gerhard Küster GmbH
Sanitär- und Heizungsfachhandel
Neanderstr. 13
30165 Hannover

Stand: Februar 2009